

Kleingärtnerverein "Heimatblick" Possendorf e. V.

Merkblatt für die Elektroenergieversorgung

Grundlage für dieses Merkblatt ist die Gartenordnung Pkt. 3.6

1. Die Elektroanlage des Kleingartenvereins endet am Sicherungselement/
Leitungsschutzschalter des Wegeverteilers.

2. Die Installation vom Wegverteiler bis zum Elektroenergiezähler einschl. Sicherungen sind Eigentum des Mitglieds. Es darf nur elektrische Energie entnommen werden, die über den Elektroenergiezähler gezählt wird. Die Auswechslung von Zählern ist dem Vorstand des Kleingartenvereins bei Nennung der Zählernummern und Zählerstände (alt u. neu) unverzüglich mitzuteilen.

3. Vom Vorstand befugten Personen ist die Überprüfung des v. g. Teils der Elektroanlage zu gestatten.

4. Nutzt ein Mitglied widerrechtlich Elektroenergie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Meßeinrichtung, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Der entstandene Schaden ist die Differenz aus der vom EVU gelieferten Energie und der in der Kleingartensparte verbrauchten Energie.

5. Für neue Anschlüsse ist ein Antrag (formlos) an den Vorstand zu stellen. Für den Anschluß wird vom Kleingartenverein eine Gebühr von 100,- € erhoben. Der Betrag ist auf das Konto des Kleingartenvereins
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Kto.- Nr.: 3120136971
BLZ: 850 503 00

unter Angabe des Zahlungsgrundes, der Gartennummer und des Namens vorzunehmen. Der Beleg über die Bezahlung der Gebühr ist vor der Inbetriebnahme des Anschlusses vorzulegen.

6. Für einen Neuanschluss sowie für bestehende Anlagen und deren Änderung gelten folgende technischen Grundsätze:

- Die zulässige Sicherung im Wegeverteiler beträgt 13 A.
- Die Sicherung nach der Abnahmestelle (z. B. Gartenlaube) ist selektiv zu staffeln (10).
- Als Elt- Zuleitung zwischen Wegverteiler und Abnahmestelle ist der Kabeltyp NYY-J 3x4 mm² zu installieren.
- Das Kabel ist in einer Tiefe von 0,70 m fachgerecht zu verlegen. Vor dem Schließen des Kabelgrabens ist ein genauer Lageplan des Kabels anzufertigen (Verlegetiefe, Bezugspunkte). - Als Schutzmaßnahme in der Anlage ist FI-Nullung vorzusehen.
- Die Leitungszuführung in die Wegverteiler erfolgt von unten. Ausnahmen bedürfen der Absprache.

7. Die Neuinstallation sowie die Änderung der Installation einschl. der Zuleitung hat nur durch einen im Elt- Installateurverzeichnis eingetragenen Betrieb zu erfolgen. Durch ihn erfolgt die Bestätigung, dass die gesamte Anlage nach DIN- und VDE- Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.
Diese Bestätigung ist dem Elektroenergiebeauftragten,

Gartenfreund Joachim Kochte (Tel.: 0351/3111079)
Weg 2, 1. Garten rechts

zur Abnahme bzw. zur Veränderung des Elektroanschlusses vorzulegen. Im Abnahmeprotokoll werden die erforderlichen Angaben zum Elt- Zähler einschl. Zählerstand dokumentiert.

8. Der Zeitpunkt zum Arbeiten an der gemeinschaftlichen Anlage ist mit dem Energiebeauftragten abzusprechen und ist zeitlich begrenzt.

9. Der Zugang zu den Wegverteilern ist den vom Vorstand befugten Personen uneingeschränkt möglich.

Es ist im Umkreis von 0,8 m keine Bepflanzung und Bebauung vorzunehmen. Bepflanzung und das Einschlagen von Pfählen im Kabelbereichsverlauf sind untersagt. Beschädigungen des Anschlußkastens sind umgehend dem Energiebeauftragten zu melden. Das Auswechseln der Sicherungen/ Leitungsschutzschalter im Wegeverteiler erfolgt nur durch eine dafür berechnigte Person.

10. Das Mitglied hat die notwendigen Prüftermine seiner elektrischen Anlage und Betriebsmittel selbstständig nach den Vorschriften vorzunehmen.

Possendorf im März 2007

Der Vorstand